

## H) DEFINITIONEN

### Zielgruppe Jugend:

Bürger des 'Elbe-Röder-Dreiecks', vor Vollendung des 25. Lebensjahres, 75 % der Nutznießer des Vorhabens müssen dieser Altersgruppe entsprechen.

### Zielgruppe Frauen:

Bürgerinnen des 'Elbe-Röder-Dreieck', 75 % der Nutznießer des Vorhabens müssen dieser Gruppe entsprechen.

### Zielgruppe junge Familien:

Junge Familie im Sinne dieser Richtlinie sind Ehepaare, eheähnliche Gemeinschaften und Alleinerziehende mit mindestens einem dauerhaft im Haushalt lebenden Kind < 18 Jahre. Zu den jungen Familien zählen auch kinderlose Ehepaare, deren Eheschließung zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht länger als fünf Jahre zurückliegt und bei denen keiner der Ehepartner älter als 45 Jahre ist. Maßgeblich für die Gewährung des erhöhten Fördersatzes sind die Lebensverhältnisse zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl.

### Ziel Barriereabbau:

Bei Vorhaben an öffentlichen Gebäuden und Freiflächen sollten die Vorgaben zur 'Barrierefreiheit' nach DIN 18040-1 bzw. 18040-3 eingehalten werden.

Umbauvorhaben an privaten Objekten sind hinsichtlich einer 'Barrierearmut' zu optimieren. Barrierearmut bedeutet die Anpassung bestehender Bausubstanz zur wesentlichen und nachhaltigen Erhöhung der Gebrauchstauglichkeit von Wohnungen für ältere oder eingeschränkte Personen (z.B. Schwellenbeseitigung, Handläufe, Einstiegshilfen, tw. Türverbreiterungen, Balkonzugänge).

### Ziel Inklusion:

Vorhaben, das eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen befördert und verschiedene Minderheiten als Teil einer heterogenen Gruppe 'verschmelzt'.

### Ziel Impulsvorhaben:

Vorhaben mit Modellcharakter, das übertragbare Eigenschaften für andere Vorhaben der Region aufweist und neue Initiativen oder Anregungen für den ländlichen Raum enthält.

### Ziel Regionsidentität:

Vorhaben, das in nicht unerheblichem Maße das Ziel verfolgt, die Region 'Elbe-Röder-Dreieck' und ihre Werte und Strategien zu vertreten sowie deren Bekanntheit zu verbreiten. Dabei sind die Kriterien **inhaltliche Verbundenheit** mit der Region, Maß der **Repräsentanz** für das 'Elbe-Röder-Dreieck' und **Ziel der Wissensvermittlung** über die Region zu werten.

**Kleinstunternehmen:**

(Definition nach EU 2003/361/EG) Unternehmen unter 10 Mitarbeitern, wirtschaftliche Tätigkeiten im Nebenerwerb oder in Teilzeitbeschäftigung.

**Kleinunternehmen:**

(Definition nach EU 2003/361/EG) Unternehmen mit 10 bis 50 Mitarbeitern.

**Grundversorgungseinrichtungen:**

Einrichtungen und Unternehmen für Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs, zur medizinischen Grundversorgung, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Kirchen und kirchliche Einrichtungen, ausnahmsweise Handwerksunternehmen.

**Umnutzung:**

liegt vor, wenn die Nutzung in einem nicht genutzten ländlichen Gebäude geändert wird und es zu Zwecken des Wohnens, der Grundversorgung, als Vereinsanlage oder als Unternehmenssitz auf dem Grundstück des Antragstellers ertüchtigt wird.

**Wiedernutzung:**

liegt vor, wenn nicht genutzte ländliche Gebäude zu Zwecken des Wohnens, der Grundversorgung, als Vereinsanlage oder als Unternehmenssitz auf dem Grundstück des Antragstellers ertüchtigt werden.

Eine Wiedernutzung liegt nicht vor, wenn das Gebäude zwischen 1990 und dem Zeitpunkt der Antragstellung vom Antragsteller bereits zu Wohnzwecken genutzt wurde.

**Diversifizierung:**

Erweiterung des Tätigkeitsfeldes und Wirtschaftsspektrums eines Unternehmens. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Schaffung neuer, bislang nicht betriebener Tätigkeitsfelder zur Festigung wirtschaftlicher Existenz und zur Minderung wirtschaftlicher Risiken. Im Sinne dieser Richtlinie soll dies durch Betriebserweiterung oder Kooperation erfolgen, nicht durch käufliche Übernahme fremder Betriebsteile.

**Baulicher Hochwasserschutz:**

Maßnahmen zum Objektschutz und der baulichen Vorsorge, die Gebäude durch hochwasserangepasste Bauweisen und Nutzungen mögliche Hochwasserüberflutungen schadlos überstehen lassen. Hinweise gemäß 'Hochwasserschutzfibel' des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Berlin.

**Geringwertige Wirtschaftsgüter (GwG):**

sind Güter des Anlagevermögens, die beweglich, abnutzbar und selbstständig nutzbar sind sowie einen Anschaffungswert von 410,- €, zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer nicht überschreiten.

**Landschaftspflegerische Fachplanung:**

Landschaftsplan, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Pflege- und Entwicklungsplan oder qualitativ gleichwertige Planung.

**Vorhaben, die den Arten- oder Biotopschutz besonders berücksichtigen:**

sind Vorhaben, die über die gesetzliche Pflicht des Vorhabenträgers hinaus Vorhabenbestandteile in angemessenen Umfang enthalten, durch die entweder das Überleben geschützter einheimischer Arten ermöglicht oder geeignete Lebensräume für solche geschaffen werden.